

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/124/2017/IV-41
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.05.2017				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	16.05.2017				

Titel:

Vergabe von Fördermitteln für Dessau-Roßlauer Kulturvereine 2017

Beschlussvorschlag:

Die Fördermittel für Dessau-Roßlauer Vereine werden entsprechend der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2017, wie folgt vergeben:

- | | |
|--|--------------|
| • Anhaltisches Zupforchester Dessau e.V. | 1.500,00 EUR |
| • Freundeskreis des Dessauer Theaters e.V. | 1.300,00 EUR |
| • Seniorenchor Krötenhof | 1.012,00 EUR |
| • K.I.E.Z. e.V. (Gedenkkultur) | 1.800,00 EUR |
| • Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei Dessau e.V. | 1.641,50 EUR |
| • Schwabehaus e.V. | 2.700,00 EUR |
| • K.I.E.Z. e.V. | 2.000,00 EUR |
| • Anhaltischer Kunstverein Dessau e. V. | 1.500,00 EUR |
| • theater Burg Roßlau e.V. | 2.500,00 EUR |

Gesamt 15.953,50 EUR

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des LSA Kulturförderrichtlinie
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K01, K04, K08, K05
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	M09

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierung: Insgesamt werden **15.953,50 EUR** vergeben.
 Produktkonto: 28120.5318001
 HH-Ansatz: 22.400 EUR

Begründung s. Anlage 1
Vergabeübersicht s. Anlage 2

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
 Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

Anlage 1

Die Förderung von Vereinen und kulturellen Gruppen erfolgt im Kulturbereich inhaltlich auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau“, BV 207/2007/V-41 vom 28.11.2007, veröffentlicht im Januar 2008 im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau.

Entsprechend der Förderrichtlinie wird bei den Zuwendungen an Vereine, die eine Summe in Höhe von 1.000 EUR überschreiten, die Zustimmung des Ausschusses eingeholt. Die Förderung der Vorhaben erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

Über Anträge bis zu einer Höhe von 1.000 EUR entscheidet die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Für die Unterstützung von kulturellen Projekten durch Vereine und Interessengruppen stehen im Haushalt des Jahres 2017 im Produktkonto 28120.5318001 22.400 EUR zur Verfügung.

Für das Jahr 2017 sind 9 Vorhaben für eine Förderung über 1.000 EUR beantragt worden. Weitere 6 Projekte bis 1.000 EUR liegen von Antragstellern vor.

Insgesamt werden für die Projekte 19.953,50 EUR ausgereicht. Über die Restsumme in Höhe von 8.946,50 EUR wird durch das Kulturamt nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

Die Gesamtübersicht über alle ausgereichten Fördermittel wird nach Beendigung des Vergabjahres dem Ausschuss als Information vorgelegt.

Die vorgestellten Projekte wurden anhand der Förderkriterien der Kulturförderrichtlinie geprüft. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass alle Anträge den Fördervoraussetzungen entsprechen.

Im Rahmen der Neuordnung des Budgets für die Ortschaften war vorgesehen, das Burgsommertheater künftig dem Ortschaftsrat Roßlau zuzuordnen. Diese Auffassung hat sich geändert. Bei dem Burgsommertheater handelt es sich nicht um eine Veranstaltung der Brauchtums- und Traditionspflege im Stadtteil Roßlau, vielmehr um ein Angebot des so genannten Dessauer Sommers für die Gesamtstadt. So soll die Entscheidung darüber im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport des Stadtrates verbleiben. Der Haushaltsansatz wird über eine überplanmäßige Ausgabe angepasst.